

#7 Recht & Gesetz

"Sortenschutz" schadet der Vielfalt

Für Pflanzenzüchtungen gibt es ein spezielles geistiges Eigentumsrecht, den sogenannten **Sortenschutz**. Wer für eine neue Züchtung Sortenschutz beantragt, möchte für die Nutzung der Sorte Lizenzgebühren kassieren. Anders als der Name nahe legt, werden Sorten nicht vor dem Verlust bewahrt.

Im Gegenteil: Die Herkunftssorten einer neu gezüchteten Sorte dürfen nicht einmal genannt werden. Dies schließt das internationale Sortenschutzabkommen UPOV ausdrücklich aus.

Ohne Nennung der Herkunftssorten können bäuerliche Sorten ungerechtfertigt monopolisiert werden, wenn sie (was häufig der Fall ist) vorher nirgends dokumentiert waren.

Auf Samentütchen nicht erkennbar: Bei mehr als der Hälfte der kommerziellen Gemüsesorten in der EU kassieren Monsanto oder Syngenta die Lizenzgebühren.

Exportschlager "Sortenschutz"

Europäische Regierungen, auch die Bundesregierung, setzen sich dafür ein, in Afrika, Asien und Lateinamerika Sortenschutz wie in den Industriestaaten durchzusetzen. Darüber hinaus sollen dort auch statt der Traditionssorten nur noch zugelassene Sorten gehandelt werden. Doch es gibt massive Proteste vor Ort!

Der kleine Unterschied

Die Unterschiede zwischen Sorten sind oft nur minimal, wie z.B. der Winkel der Stängelbehaarung von Maispflanzen. Das nützt weder Landwirten noch Verbrauchern. Ämter kassieren und die Saatgutindustrie sichert sich Rechte. Die Anzahl der Sorten im amtlichen Katalog wird aufgebläht – ein fragwürdiges Argument für Vielfalt.



Eigeninteresse der Ämter

Patentämter und Sortenschutzämter werden durch Steuern teilfinanziert, sie kassieren auch Gebühren. Allerdings nur dann, wenn sie Patente und Sortenschutzrechte nicht ablehnen, sondern erteilen. Kein Wunder, dass die Rechtsvorschriften so weit ausgelegt werden, dass Patente auch auf **konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere** erteilt werden.

"Nachbau" verboten!

Aus eigener Ernte Saatgut nehmen, tauschen und aussäen, das war schon immer bäuerliche Praxis und bäuerliches Recht. So passen sich Pflanzen an lokale Gegebenheiten an, und es entsteht mehr Vielfalt.

Seit es Sortenschutz gibt, dürfen Inhaber von Sortenschutzrechten – mit wenigen Ausnahmen auch auf den nun so genannten „Nachbau“ Lizenzgebühren erheben.

Die Saatgutindustrie behauptet gern, Sortenschutz sei „open source“, denn für die weitere Züchtung stehen geschützte Sorten zur Verfügung. Für den weiteren Anbau aber nicht!

Bäuerliche Rechte werden erst seit 2001 im Internationalen Saatgutvertrag definiert, sind aber nationale Angelegenheit. Der Sortenschutz gilt in vielen Industrieländern schon seit den 1960er Jahren, so dass es hier für bäuerliche Rechte wenig Chance gibt.

Welche Sorte sie aussäen, ist Geschäftsgeheimnis der Landwirte, hat der Europäische Gerichtshof immerhin entschieden. Die Industrieverbände fordern, dass der Staat diese Information einholt, und sei es aus Pflanzengesundheitsgründen.

No patents on seeds!

Kaum zu glauben: Es gibt immer mehr Patente auf Lebewesen!

Die europäische Biopatentrichtlinie erlaubt Patente auf Pflanzen bei biotechnologischen Erfindungen. Inzwischen erteilt das Europäische Patentamt, auch Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere...



Zum Wohle der Landwirt*innen?

Der Handel mit Saatgut wird staatlich kontrolliert. Sorten ohne amtliche Zulassung dürfen nicht „in Verkehr gebracht werden“ (Saatgutverkehrsgesetz).

Schutz der Landwirt*innen vor ungeeigneten Sorten ist gut, aber: Zugelassen werden nur Sorten, die den **DUS-Kriterien** genügen. Sie müssen stabil sein, gleichförmig und unterscheidbar von anderen schon zugelassenen Sorten.

Viele traditionelle Sorten haben andere Stärken, sie sind nicht gleichförmig oder stabil, sondern wachsen heterogen und verändern sich im Laufe der Jahre und je nach Anbauort, weil sie sich anpassen.

Für diese Sorten gibt es nur amtliche Zulassungen als **Erhaltungs- oder Amateursorte**, sehr zum Leidwesen der Biolandwirt*innen....

Was ist denn DUS?

Die Abkürzung „DUS“ steht für die drei wichtigsten Voraussetzungen, die eine Sorte für die Zulassung erfüllen muss:

Distinct — unterscheidbar

Uniform — gleichförmig

Stable — stabil

Dürfen die das?

Viele Hobbygärtner*innen fragen sich besorgt, ob angesichts dieser Umstände eine Weitergabe von Saatgut überhaupt erlaubt ist.

Die Gesetze beschränken das „Inverkehrbringen zu gewerblichen Zwecken“ von Saatgut und lassen dabei offen, auf wessen kommerzielles Interesse es ankommt: Das des Saatgut-händlers oder das desjenigen, der das Saatgut anbaut?

Wir meinen: Saatgut für den nicht-kommerziellen Anbau kann frei gehandelt werden!

Die gute Nachricht: Tauschen und teilen ist nicht verboten!

Beim „Tausch über'n Gartenzaun“, einer Saatgut-Tauschbörse oder Saatgutbibliothek kann uns kein Gesetzeshüter reinreden!

Eine kleine Nische für traditionelle Sorten:

Seit 2010 gibt es Ausnahmeregelungen für „Erhaltungssorten“ bzw. „Amateursorten“, die nicht alle Kriterien erfüllen müssen, um zugelassen zu werden.

Wegen der jährlichen Gebühren und der umfangreichen Dokumentationspflichten lohnt sich eine solche Zulassung für Traditionssorten allerdings nur, wenn Saatgut für den Erwerbsanbau verkauft werden kann.

Bisher wurden EU-weit nur knapp 1.000 Sorten in dieser Nische angemeldet – echte Vielfalt ist das nicht.



SOS: Save our seeds!

Helft mit, Vielfalt zu bewahren und pflanzt in euren Gärten und auf euren Balkonen Pflanzen von samenfesten Sorten, vermehrt sie und gebt das Saatgut weiter.

Kümmert euch um den Erhalt der traditionellen regionalen Sorten, sie sind das kulturelle Erbe eurer Region!

Erzählt weiter, wie es geht und wieviel Spaß es macht, Vielfalt zu bewahren.

Und sorgt mit dafür, dass Recht & Gesetz unseren Bedürfnissen angepasst werden — nicht umgekehrt!

Wehrt euch!

Beteiligt euch an Initiativen gegen weitere rechtliche Beschränkungen und an allen Aktionen gegen Versuche der Industrie, das Saatgutrecht zu ihren Gunsten zu ändern!

Wehrt euch dagegen, dass unser aller Gemeingut zum Privateigentum erklärt wird und geistige Eigentumsrechte wie Sortenschutz oder Patente auf Lebewesen geltend gemacht werden können, die durch die Lizenzentnahmen die Marktführer weiter stärken!

Informationen zu aktuellen Initiativen findet ihr auf
www.keinpatent.de
www.kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org
www.saatgutkampagne.org
www.saveourseeds.org